Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 92 (2017)

Heft: 10

Artikel: Zwingli und der Krieg

Autor: Fuhrer, Hans Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-731603

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwingli und der Krieg

Die vorliegende Analyse hat zum Ziel, uns Ulrich Zwingli, der unbestreitbar zum Schwert gegriffen hat, möglichst vorurteilsfrei zu nähern. Wir beleuchten im zweiten Teil die Geschehnisse ab 1524.

Teil 2 der militärgeschichtlichen Analyse von Oberst Hans Rudolf Fuhrer zum Zwingli-Jahr

Wir kommen damit zum 2. Kerngebiet des militärischen Denkens Zwinglis, zu seinen konkreten Kriegsplanungen. Es ist die 3. Periode seiner Schriften zum Krieg.

Die beiden Schriften «Eine göttliche Ermahnung» von 1522 und «Eine freundschaftliche und ernste Ermahnung» von 1524, die wir im ersten Teil unserer Betrachtung analysierten, zeigen, dass Ulrich Zwingli durchaus Hoffnungen hegte, dass die freie Verkündigung des Evangeliums in der ganzen Eidgenossenschaft möglich sei. Am erfolgreichsten war die neue Lehre in den Städten (St. Gallen 1526, Bern 1528, Basel 1528/29, Schaffhausen 1529), obwohl kein Stand wie Zürich auf den Solddienst verzichten wollte.

Für die katholischen Orte war unannehmbar, dass in den Gemeinen Herrschaften ganze Gemeinden zum neuen Glauben übertraten. Zürich wurde besonders im Reusstal und in Baden von den Reformwilligen als Schutzmacht angesehen. Das war für die Innerschweiz gefährlich, da mit dem möglichen Abfall der strategischen Zwischenzone längs der Reuss einerseits eine direkte Verbindung Zürich-Bern drohte und anderseits wichtige, ganzjährig benützbare Handelslinien gefährdet waren. Strategisch nicht minder wichtig war die Verbindung nach dem damals österreichischen Süddeutschland.

Die Ketzer vernichten

Die Ereignisse der 1520er-Jahre zeigen, dass die Innerschweizer Führungsschicht, ideologisch unterstützt durch Freiburg und Solothurn, diese Abfallbewegung nicht kampflos hinnahm.

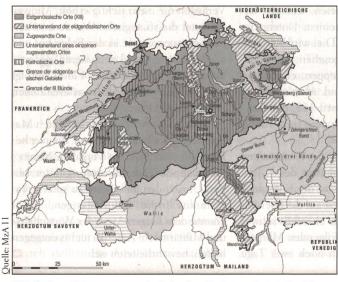
Die katholische Eidgenossenschaft beschliesst die Vernichtung der Ketzer: 1524 war das Jahr mit einem Beschluss der Fünf Orte in Beckenried zur gewaltsamen Vernichtung der Reformierten im eigenen Herrschaftsgebiet. Die sieben Jahre bis zur Zweiten Schlacht bei Kappel sind gekennzeichnet von dieser Konfrontation von kaum zu entwirrender Komplexität. Der eidgenössische Himmel verdüstert sich: Auf Drängen des Bischofs von Konstanz beschloss die Tagsatzung im November 1522 unter Ausschluss Zürichs, die Vögte in den Gemeinen Herrschaften anzuweisen, abtrünnige Priester zu melden. Man konnte sich auf die Beschlüsse des Reichstags zu Worms von 1521 stützen, an dem die Vernichtung der Protestanten beschlossen worden war.

An der Luzerner Fasnacht wurde 1523 ein Zwinglibild verbrannt und dem Volksverführer an der Herbsttagsatzung des gleichen Jahres die Verhaftung ausserhalb Zürichs angedroht. Die europäische Eskalationsschraube von süddeutschen Fürsten unter der Führung des österreichischen Erzherzogs Ferdinand I. in Regensburg weiter gedreht, die Beschlüsse von Worms bestätigt und der Druck in der Eidgenossenschaft zur Lösung der Glaubensfrage erhöht. An verschiedenen Orten kam es zu ernsthaften Zwischenfällen.

Der Ittinger Handel

Der Schwyzer Landvogt des Thurgaus, Josef am Berg, liess am 17. Juli 1524 den Stammheimer Pfarrer Oechslin weisungsgemäss wegen Bildentfernungen verhaften. Bürger aus Stammheim und Stein am Rhein beschlossen, den Pfarrer zu befreien. Das misslang. Aus Zorn überfielen sie das Kloster Ittingen. Das Kloster wurde geplündert und angezündet.

Eine Tagsatzung in Frauenfeld - ohne Zürich - beschloss, die Schuldigen zu bestrafen. Nach einem langen Rechtsstreit lieferte Zürich vier angebliche Rädelsführer aus. Obwohl zugesichert worden war,



XIII-örtige Eidgenossenschaft in der Reformationszeit. Die strategische Rolle der Gemeinen Herrschaften wird sehr deutlich (Quelle: MzA 11)



Zwinglitüre am Grossmünster: Der Untervogt von Stammheim, Hans Wirth, wird am 28. September 1524 in Baden wegen seines evangelischen Glaubens enthauptet.

diese nur wegen des Überfalls anzuklagen, wurden drei als Ketzer enthauptet.

Diese Affäre hinterliess überall ein Trauma. In Zwingli zerbrach das Vertrauen zu seinen Miteidgenossen, zumal ein Österreicher den Fünf Orten Rückendeckung angeboten hatte. Das Gerücht kam auf, man wolle Zürich überfallen.

Plan zu einem Feldzug

In dieser kritischen Situation griff Zwingli zur Feder. Die Schrift «Plan zu einem Feldzug» war für die politisch Verantwortlichen in Zürich für den Kriegsfall konzipiert. Zwar hoffte Zwingli, dass der Eidgenossenschaft ein Bürgerkrieg erspart bleiben möge, doch zögerte er nicht, den Feinden der freien Verkündigung des Evangeliums, die mit der Verbindung zu Österreich die Bundestreue verletzt hatten, mit allen Mitteln, auch mit gewaltsamen, entgegenzutreten.

Die Schrift ist getragen vom Vertrauen, Gott werde der Stadt, die auf sein Wort hört, in jeder Lage helfen. Es gelte Stärke zu zeigen, um der freien evangelischen Predigt den Weg zu ebnen und den Glaubensbrüdern besonders in den Gemeinen Herrschaften zu helfen.

Zwingli war sich der zunehmenden Bedeutung der Feuerwaffen auf dem Schlachtfeld bewusst und gab sogar Anweisungen für eine entsprechende Bewaffnung. Er schreibt: Allergrösste Sorgfalt soll man darauf verwenden, dass ein Drittel oder ein Viertel jeder Einheit Büchsenschützen sind. Der Kleinste an einer Büchse sei in einer Feldschlacht so nützlich wie der Allerstärkste mit Spiess.

Zum Fähnlein (2000 Mann) gehörten Handbüchsen und erst zum Banner (4000 Mann) Streitbüchsen und Halbschlangen (kleinere, fahrbare Geschütze); es sei denn, man wolle zur Belagerung vor eine Stadt ziehen.

Operative Vorschläge

Schwerpunkt des Gutachtens sind strategische und operative Vorschläge. Als politische Voraussetzung für eine erfolgreiche Auseinandersetzung sieht er die Isolation der Fünf Orte. Auf dieser Grundlage entwirft er mögliche Kriegsszenarien. Als wahrscheinlichste und zugleich gefährliche Bedrohung sieht er einen fünförtischen Vorstoss von Zug her gegen Zürich. Zwingli sieht Chancen und Risiken. Er

meint, da es nicht immer gut sei, zu früh in das Gebiet des Feindes zu ziehen, sowie auch nicht immer gut, ihn defensiv auf dem eigenen Territorium zu erwarten. Es sei entscheidend, dass die Hauptleute unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände eine kluge Entscheidung träfen.

Er entwirft in der Folge ein defensives Konzept. Sollten die Waldstätte von Zug her anrücken, müsse man entweder grenznah jenseits des Albis ein Lager mit Schanzen und einer starken Besatzung von 5000 Mann aufschlagen, oder dasselbe stadtnäher vor dem Albis. Auf jeden Fall müssten 1000 Mann als Besatzung in der Stadt verbleiben. So hoffte er «die Gegner des Gotteswortes» von einem Angriff abzuhalten.

Offensive Aktionen

Offensive Aktionen in das Gebiet Uznach, Gaster und March schloss er nicht aus. In aussichtsloser Lage, nach der Bedrohung des Hinterlandes, würden die Eindringlinge wohl rasch «heimwärts eilen».

Offensichtlich ist diese Strategie darauf ausgerichtet, durch Stärke den Kampf ohne Schlacht zu entscheiden. Das Ziel war, die operative Handlungsfreiheit zu erhalten. In Kappel 1531 war dann genau das Gegenteil der Fall.

Weitere Planungen befassten sich mit der Abwehr von Angriffen aus Richtung Baden oder Rapperswil gegen Zürich. Sogar Angriffe aus dem Thurgau wurden in die Überlegungen mit einbezogen.

Selbst der Propagandakrieg wurde bedacht. Feindlicher Propaganda wollte Zwingli mit «wahrheitsgetreuen» Druckschriften entgegentreten und in den gegnerischen Orten in Umlauf bringen. Mit diesem Mittel gedachte er die Redlichen unter den Feinden zu belehren.

Militärpädagogisch aktiv

Nach diesen operativen Überlegungen wurde Zwingli sogar militärpädagogisch aktiv. Er entwickelt Gedanken, was ein militärischer Führer zu wissen und zu beachten habe. Er geht so weit, das Verhalten bei Angriffen bei Nacht zu beschreiben (Von listen, die ein hoptman an imm haben sol).

Damit man vor einer nächtlichen Überrumpelung, die in weissen Hemden und mit Kriegsgeschrei erfolgen wird, sicher ist, soll man strenge Wache halten und Patrouillen bis zum Lager der Feinde schicken. Manchmal muss das ganze Heer wachen und geordnet aufgestellt sein.

Jeder Führer, der achtsam ist und seine Schachzüge auf ausgereiften Ratschluss gründet, der gewinnt das Spiel.

Wie der Hauptmann sein soll

Die Gedanken zeigen, dass Zwingli nach Ausschaltung der Söldnerführer in den Zürcher militärischen Führungspositionen nicht mehr mit kriegerischer Erfahrung rechnen konnte. Er setzte auf andere Führungsqualitäten. Wir finden diese im Kapitel: «Wie ein hoptman sin sol».

Die wichtigste Qualifikation lautet: «Vor allen dingen sol er gotzvörchtig sin.» Es folgen dann die Voraussetzungen:

- Der Hauptmann soll ein unverzagtes Herz haben, nie unentschlossen sein und gut schweigen können.
- Auf jeden Fall darf er nicht eigennützig sein und soll ausschliesslich dem Gemeinnutzen dienen, um das Vertrauen der Soldaten zu gewinnen.
- Damit ihm Vertrauen geschenkt wird, darf er niemals bei irgendeiner Unredlichkeit ertappt werden.
- Er soll sich freuen, wenn es seinen Untergebenen gut geht, sie nie rücksichtslos behandeln, auch wenn er Gehorsam von ihnen fordern muss.
- Er soll sich als einer von ihnen betrachten, den einfachen Soldaten kennenlernen, ihn anschauen und beurteilen können.
- Zwingli schliesst: «Hiermit will ich Gott von Herzen gebeten haben, er wolle das ganze rechtschaffene Volk in der Eidgenossenschaft in Frieden miteinander wohnen lassen. Amen.»

Theologe und Politiker

Die Schrift Zwinglis widerspiegelt seine Doppelstellung als Theologe und mitdenkender und ratender Politiker. Er rechnete grundsätzlich mit einem Angriff der Fünf Orte, und viele Ereignisse schienen ihm recht zu geben.

Allen Fällen ist gemeinsam: Es gilt den Angriff abzuweisen, ohne sich auf eine Schlacht einzulassen. Mit geschickten Aufstellungen und Truppenbewegungen will er den Feind durch Übermacht dazu bringen, dass er den Angriff gar nicht erst wagt. Überraschung wird durch effizienten Nachrichtendienst verunmöglicht. →

Es ist angebracht, dieses Konzept als Dissuasionsstrategie zu bezeichnen. Viele Elemente in Zwinglis Überlegungen finden wir bei Guillaume Henri Dufour im Sonderbundskrieg wieder.

Das Christliche Burgrecht

1527 nahm der Konflikt Dimensionen an, die weit über die Eidgenossenschaft hinausgriffen. Die Städte Zürich, Bern, Schaffhausen, Biel und Mülhausen schlossen sich im *Christlichen Burgrecht* zusammen. Das führte zu einer Welle der Reformation in den Gemeinen Herrschaften. 1528 intervenierten die Obwaldner mit dem Landesbanner zugunsten der von der bernischen Reformation gegen ihren Willen betroffenen Haslitalern.

Die reformierten Orte beurteilten das als Bruch des Stanser Verkommnisses von 1481, zumal die katholischen Orte nicht bereit waren, den Landfriedensbruch zu verurteilen. Zwingli riet zum Krieg, bevor Österreich eingreifen könne. Die Befürchtung war nicht unbegründet. Die Fünf Orte schlossen nach geheimen Verhandlungen am 22. April 1529 mit dem Bruder Karls V. eine *Christliche Vereinigung*.

Das Fass war nun gefüllt, und es brauchte nur noch den berühmten Tropfen, der es zum Überlaufen bringt. Dieser kam mit der Verbrennung des Zürcher Pfarrers Jakob Kaiser in Schwyz am 29. Mai 1529. Bern und Zürich entschlossen sich, den turnusgemässen Amtsantritt des Unterwaldner Landvogts in den Freien Ämtern und in Baden zu verhindern.

Krieg um Macht und Ehre

Dabei galt es, die Zürcher Ehre als Schutzmacht der zur Reformation übergetretenen

Gemeinden zu zeigen. Zwingli wollte durch eine Machtdemonstration die freie Wortverkündigung endlich durchsetzen. Von einer gewaltsamen Reformierung der Innerschweiz kann keine Rede sein.

Es war kein Religionskrieg, sondern ein Krieg um Macht und Ehre mit religiösen Beilagen, vor allem zur Motivation der Krieger. Die Kriegsunwilligkeit der Berner und auch der beteiligten Kriegsknechte beider Seiten sowie intensive Vermittlungen der nicht direkt beteiligten Orte verhinderten im Juni 1529 die Schlacht.

In Zwinglis Augen hatte es Zürich verpasst, «um Gottswillen etwas Tapferes zu tun». Seine Forderungen, dass die Christliche Vereinigung aufgelöst, die freie Verkündigung des Evangeliums überall verbindlich zugelassen, die Pensionennehmer bestraft und entmachtet sowie die Kriegskosten bezahlt würden, waren in den beiden zentralen Forderungen unerfüllt.

Die sagenumwobene Milchsuppe enthält alle Elemente dieses Konfliktes und fügt sie zu einem eindrücklichen Bild.

Der Weg zum Zweiten Krieg

Der Landfrieden vermochte die erregten Gemüter nur ungenügend zu beruhigen. Auf der europäischen Ebene liefen Gerüchte um, Karl V. sei entschlossen, die protestantische Bewegung im ganzen Reich zu eliminieren. Die Weigerung der katholischen Orte, den Bündnern im Kampf gegen Gian Giacomo Medici, den Kastellan von Musso, im März 1531 Hilfe zu leisten, weckte in den reformierten Städten die Furcht vor einem Zweifrontenkrieg.

Sie entschlossen sich am 16. Mai 1531 gegen den Rat Zwinglis zu einer Wirtschaftsblockade. Das Ziel der Unterbindung der Korn- und Salzeinfuhr war, die Bevölkerung gegen ihre Obrigkeit aufzuwiegeln. Verstärkt durch ein schlechtes Landwirtschaftsjahr erreichte man genau das Gegenteil – die historische Erfahrung der meisten Wirtschaftssanktionen.

Zwingli griff im August hastig zur Feder und verfasste seine aggressivste Schrift: «Was Zürich und Bern not ze betrachten sye im fünförtigen handel». Nach einer historischen Einleitung über das politische Verhältnis zwischen Zürich und Bern einerseits und von diesen mit den Fünf Orten andererseits, zieht er den Schluss, dass die Letzteren übermütig geworden seien und in die Schranken gewiesen werden müssten. Er sieht drei Möglichkeiten:

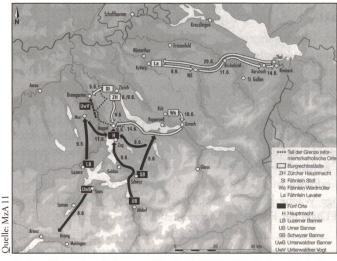
- Direkter Angriff gegen die Fünf Orte;
- Kündigung der Bündnisbriefe;
- Fünf Orte verlieren Regentschaft über die Gemeinen Herrschaften.

Herr oder Knecht?

Er wägt Vor- und Nachteile dieser drei Optionen ab und empfiehlt dann die dritte mit der Begründung, die Fünf Orte seien nicht fähig gerecht zu regieren, seien «muotwillig und uppig vögt», die «suffend, spilend, huorend». Er begründet dieses harte Vorgehen mit einem Bibelzitat: «Byspil: das land Palestina ward den kindren Israëls in die ewigheyt verheissen, als aber sy gottes gebott und pundt übertratendt, sind sy ewiklich darus getriben.»

Zwingli geht noch weiter. Eine Unterlassung der Bestrafung der Fünf Orte werde Zürich und Bern ins Verderben führen. Man stehe vor der Wahl, Herr oder Knecht der Fünf Orte zu sein.

Weder in Zürich noch in Bern war man bereit, das Heft in diesem Sinne in die



Erster Kappeler Krieg, 6.–20. Juni 1529. Die Karte zeigt die Grossräumigkeit der Operationen.



Zwinglitüre: Verbrennung von Jakob Kaiser, Pfarrer von Schwerzenbach, am 29. Mai 1529







Zwinglitüre: Der Zweite Kappeler Krieg.

Hand zu nehmen. Als die Innerschweizer sich zum Angriff entschlossen, blieb auf der Seite der reformierten Führungsmächte alles Stückwerk.

Die Niederlage bei Kappel am 11. Oktober 1531 war aber dennoch nicht zwingend. Wie schon in Marignano erzwang die Kriegergemeinde den Kampf entgegen dem Willen der zögernden Hauptleute. Den Berufskriegern um den Urner Hans Jauch ging es vor allem darum, den Gegnern zu zeigen, wer auf dem Schlachtfeld das Sagen hat, auch wenn es schon später Nachmittag geworden war.

Die Tötung Zwinglis, seine Vierteilung und Verbrennung, wurde selbstverständlich mit der Vernichtung des Erzketzers legitimiert. Es ging aber mit grosser Wahrscheinlichkeit – solche Motivationen pflegt man in der Regel nicht für die Nachwelt aufzuschreiben – um die Bestrafung des Urhebers der Zerstörung ihrer Kriegerehre und ihrer materiellen Grundlage.

Der Zweite Landfrieden vom 16. November 1531 in Deinikon machte die Glaubensspaltung definitiv und erhielt den Siegern ihre politischen Rechte. In den Gemeinen Herrschaften durfte nur zum alten Glauben zurückgekehrt werden und nicht umgekehrt. In der eidgenössischen Bruchlinie des Reusstales sollten sich noch drei Kriege entzünden, bis 1848 endlich eine zukunftsträchtige Lösung gefunden wurde.

Gedanken in zehn Punkten

Ulrich Zwinglis militärisches Denken lässt sich in zehn Punkten zusammenfassen:

1. Zwingli ist in erster Linie Theologe und Pfarrer, was hier ausgeklammert wird.

Seine politischen und strategischen Pläne sind Folge des politischen Gehaltes der Bibel.

- 2. Es ist vor allem der Gott des Alten Testamentes, der für seine militärischen Schriften wegleitend ist. Gott lenkt die Geschichte und verleiht den Sieg. Die Person von Jesus Christus ist wenig präsent. Dies ist erstaunlich, da Zwingli sonst den Evangelien einen grossen Stellenwert zumisst.
- 3. Die Reisläuferei ist in jeder Beziehung schlecht. Sie bedroht den Einzelnen und die Eidgenossenschaft.
- 4. Der Krieg ist ohne Einschränkung ein Übel und eine Sünde. Dennoch ist Zwingli nicht als uneingeschränkter Pazifist einzuordnen. Er anerkennt die Anwendung von Gewalt zur Verteidigung der Freiheit und Unabhängigkeit sowie zum Schutz der Unterdrückten und Hilfesuchenden. Er steht in der Tradition der Befürworter eines gerechten Krieges.
- 5. Auslöser eines Krieges kann nur der Angriff der Fünf Orte sein.
- 6. In seinem Plan zu einem Feldzug wird deutlich, dass er die Schlacht zu vermeiden sucht. Operativ vertritt er den Kampf «auf der inneren Linie» und strategisch alle Varianten der Dissuasion.
- 7. Erst in seiner letzten Schrift vom August 1531 werden offensive Elemente verstärkt, teilweise im Sinne der Prävention. Die Ideen trafen bei den Entscheidungsträgern auf taube Ohren.
- Er will weder Zürichs territorialen Besitz vergrössern noch die Reformation mit Waffengewalt durchsetzen. Den Religionskrieg in diesem Sinne lehnt er ab.
- 9. Zwingli ist aber empfänglich für Fragen der Ehre. Eine eidgenössische Gross-

macht wie Zürich kann sich nach seiner Ansicht nicht alles gefallen lassen und hat die Ansprüche von Hilfesuchenden an eine glaubwürdige Schutzmacht zu erfüllen.

10. Zwingli denkt strategisch. Er will vor allem die Handlungsfreiheit erhalten. Den operativen oder gar taktischen Entscheid überlässt er den Fachleuten.

Zusammenfassend kann man sagen: Zwinglis militärisches Denken ist ein kohärentes Ganzes von erstaunlicher militärischer Qualität. Er denkt nicht wie ein technokratischer Kriegsherr, sondern als Hirte, der sich um seine Schafe kümmert und bereit ist, für sie auch in Todesgefahr Verantwortung zu übernehmen.

Für das Zwingli-Denkmal

Ob er für das Ergreifen des Schwertes den Tod verdient hat, wie Luther meint, ist eine Frage der Wertung. Oder hat eher sein Strassburger Freund Bucer recht? Er schreibt, Zwingli habe den Tod erleiden müssen, weil er «Pläne entwickelt hat, die kühner sind, als es sich für das christliche Amt geziemt». Oder haben die Kritiker des Zwingli-Denkmals bei der Wasserkirche recht, die es gerne beseitigt hätten?

Die vorliegende Analyse plädiert dafür, dass es noch heute seine Daseinsberechtigung hat, einerseits als historisches Zeugnis für das Zwinglibild im Kulturkampf in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und anderseits als aktuelles Zwinglibild. Es steht für die persönliche Ganzheit des Zürcher Reformators ganz irdisch – ganz gottbezogen. Die Reformation braucht auch nach 500 Jahren keinen Heiligen. Es ist im besten Sinne ein Denkmal.